# Vorlage für Fachartikel zum GDA-ORGAcheck

02. Juni 2014

**Arbeitsschutz mit Methode - zahlt sich aus**

**Der GDA-ORGAcheck hilft kleinen Unternehmen den Arbeitsschutz systematisch zu organisieren und vom störungsfreien Betriebsablauf zu profitieren**

Der GDA-ORGAcheck wurde im Rahmen des GDA-Arbeitsprogramms „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ gemeinsam von den Aufsichtsbehörden der Bundesländer, von den Präventionsdiensten der Unfallversicherung, von Vertretern des Bundes und von Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften entwickelt. Der Check ist ein Instrument zur Selbstbewertung der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung durch die Unternehmen. Er kann aber auch für die Beratung von Unternehmern zur Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes genutzt werden.

Welche Rolle spielt der Check in der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)? Was sind die Inhalte des Checks? Welchen Nutzen besitzt der Check für KMU? Was ist das Besondere am GDA-ORGAcheck? Wie können Synergien zu anderen Instrumenten genutzt werden? Wie kann er von kleinen Unternehmen eingesetzt werden? Diesen und weiteren Fragen wird in diesem Beitrag zum GDA-ORGAcheck nachgegangen.

**Die GDA**

Die GDA ist eine auf Dauer angelegte konzertierte Aktion von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (nach Arbeitsschutzgesetz und Sozialgesetzbuch VII).

Ziel der GDA ist es, die bereits bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen einheitlich und transparent zu regeln und ihre Umsetzung am Arbeitsplatz nachhaltig voranzutreiben.

Mehr Informationen: [www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de)

**Welche Rolle spielt der GDA-ORGAcheck in der GDA?**

Die GDA hat für den Zeitraum 2013 bis 2018 ihre gemeinsamen Präventionsaktivitäten auf folgende gemeinsame Arbeitsschutzziele fokussiert:

* Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (ORGA)
* Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich (MSE)
* Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung (PSYCHE).

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt im Rahmen von Arbeitsprogrammen. Handlungsfelder des GDA-Arbeitsprogramms „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ (ORGA) sind,

* die Integration von Sicherheit und Gesundheit in die betrieblichen Prozesse und Entscheidungsbereichen sowie
* die Verbesserung der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung.

Bei der Umsetzung der Ziele vonORGA wird ein Mix aus Informations- und Motivationsangeboten sowie Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Dabei sollen möglichst viele Betriebe erreicht werden, wobei auch individuelle betriebliche Gegebenheiten Berücksichtigung finden sollen. Neben den Aufsichts- und Präventionsdiensten der Träger der GDA, also der Bundesländer, der Unfallversicherungsträger und dem Bund, konkret dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, werden auch die Sozialpartner und Kooperationspartner wie, Fachverbände aktiv einbezogen.

Ein Herzstück von ORGA ist der „GDA-ORGAcheck“, ein Unternehmens-Check zur Selbstbewertung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Den GDA-ORGAcheck gibt es als Broschüre, als online-Tool und als APP. Er kann kostenfrei genutzt werden und bietet viele Vorteile.

**Welchen Nutzen besitzt ein systematischer Arbeitsschutz?**

Der GDA-ORGAcheck ermöglicht es insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, ihre Arbeitsschutzorganisation zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern. Damit trägt der GDA-ORGAcheck sowohl dazu bei, die Potenziale eines gut organisierten Arbeitsschutzes für die störungsfreie Arbeitsorganisation zu nutzen als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu unterstützen. Auf diese Weise können Schwachstellen in der Arbeitsschutzorganisation gezielt erkannt und notwendige Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Hierzu muss die betriebliche Arbeitsschutzorganisation so gestaltet sein, dass die Sicherheit der Beschäftigten gewährleistet ist und ihre Gesundheit erhalten wird. Am besten gelingt dies, wenn der Arbeitsschutz bei allen Entscheidungen im Unternehmen Berücksichtigung findet, und damit in alle betrieblichen Prozesse integriert ist.

Damit hat ein systematisch organisierter und gelebter Arbeitsschutz einen vielfältigen Nutzen für jedes Unternehmen:

* Ein *störungsfreier Betriebsablauf* wird durch
	+ systematische Planung von Arbeiten,
	+ Beschaffung von sicheren Arbeitsmitteln und –stoffen,
	+ den Einsatz sicherer Technik,
	+ rechtzeitige Information der Beschäftigten zu fachgerechtem, sicherem Arbeiten und vor allem
	+ durch Vermeidung von Arbeitsunfällen, Beinahe-Unfällen und Störungen aller Art erreicht.
* Die *Motivation und damit die Produktivität* der Beschäftigten wird beispielsweise durch
	+ gute, ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze,
	+ eine Arbeitsplanung, die die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten berücksichtigt,
	+ angemessene Arbeitsbelastung ohne Über- und Unterforderung und damit
	+ die Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und von hohen Krankenständen verbessert.
* *Eine kontinuierliche Verbesserung* der Arbeitsprozesse ergibt sich durch
	+ eine vorausschauende und damit präventive Arbeitsgestaltung,
	+ die gezielte Nutzung der Gefährdungsbeurteilung, um Gefährdungen und Fehler im Ablauf frühzeitig zu erkennen und Korrekturmaßnahmen einzuleiten,
	+ die Einbindung der Beschäftigten und die Berücksichtigung ihrer Erfahrungen zu einem störungsfreien Arbeitsprozess oder auch durch
	+ die Einbindung von Fachleuten für Arbeitsgestaltung, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit.
* *Rechtssicherheit* wird durch die systematische Einhaltung gesetzlicher Arbeitsschutzvorgaben erreicht.

**Was sind die Inhalte des GDA-ORGAchecks?**

Der GDA-ORGAcheck basiert auf den Themen der GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und der GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“. Diese Leitlinien beschreiben die methodische Vorgehensweise bei den Beratungs- und Überwachungsaktivitäten der Aufsichtsdienste der Bundesländer und der Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger. Die Leitlinien umfassen 15 Themen, die auch im GDA-ORGAcheck abgebildet werden:

* Verantwortung und Aufgabenübertragung
* Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten
* Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss
* Qualifikation für den Arbeitsschutz
* Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
* Unterweisung der Beschäftigte
* Behördliche Auflagen
* Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz
* Beauftragte und Interessenvertretung
* Kommunikation und Verbesserung
* Arbeitsmedizinische Vorsorge
* Planung und Beschaffung
* Fremdfirmen und Lieferanten
* Zeitarbeitnehmer und befristet Beschäftigte
* Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Es wurde ganz gezielt darauf geachtet, die einzelnen Themen kurz, knapp und auf das Wesentliche beschränkt darzustellen. Zu jedem Thema sind deshalb nur zwei bis maximal fünf Fragen formuliert. Etwas umfangreicher werden zwei Themenfelder behandelt:

* Das Thema Gefährdungsbeurteilung: Die Verantwortlichen in den Unternehmen sollen motiviert werden, dieses zentrale Basis-Instrument zur Qualität des Arbeitsschutzes systematisch zu nutzen. Dabei werden die Inhalte der GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ mit umgesetzt.
* Das Thema betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung: Die Unternehmen sollen auf die Potenziale und die systematische Nutzung einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung hingewiesen werden.

Um bereits mit den Fragen das jeweilige Themenfeld zu umreißen, werden in einer Fragestellung mehrere Aspekte zur Organisation und zur Durchführung zusammengefasst. Ziel des GDA-ORGAcheck ist es, dem Unternehmer eine Hilfestellung dabei zu geben, die tatsächlichen Prozesse in seinem Unternehmen systematisch und gezielt zu betrachten, zu bewerten und Verbesserungen einzuleiten. Hier wird der Charakter des Checks deutlich: Der GDA-ORGAcheck soll nicht eine „Häkchenliste“ zum Abhaken von Einzelaspekten sein. Er will vielmehr den Unternehmer, die Führungskraft, den Betriebsrat/die Personalvertretung anregen, über Prozesse im Arbeitsschutz nachzudenken und nachhaltig selber zu handeln. Der GDA-ORGAcheck will Prozesse im Kopf der Nutzer anstoßen und zu eigenständigem Handeln anregen.

**Wie sind die Themen des Checks aufgebaut?**

Zu jedem einzelnen Thema des Checks ist eine Zielvorstellung formuliert, die den betrieblichen Akteuren auch den Nutzen dieses Punktes verdeutlicht. Dann wird in einer Frage der mögliche Handlungsbedarf formuliert.

Der Nutzer kann dann seinen Handlungsbedarf in den Bereichen einschätzen, die auf seinen Betrieb zutreffen. Das Ergebnis wird in Form des Ampelmodells dargestellt. Weiterhin kann der Betrieb dann Maßnahmen, Verantwortliche, Umsetzungsfristen und Wirksamkeitskontrollen festlegen.

***www. GDA-ORGAcheck.de – Online-Tool und APP***

***Der GDA-ORGAcheck steht im Internet unter www.gda-orgacheck.de auch online zur Verfügung. Die online – Version bietet die Möglichkeit, das Unternehmen selbst zu bewerten und die Ergebnisse geschützt auf dem Rechner im Betrieb zu speichern.***

Im Online-Tool und in der APP gibt es zusätzlich einige weitere Informationen:

* Was mache ich, was ist zu tun?

Hier sind Maßnahmen angeboten, mit denen das Unternehmen die Anforderungen der Fragen konkret umsetzen kann. Der Nutzer kann diese Maßnahmen in seinen betrieblichen Maßnahmenkatalog übernehmen und bearbeiten, um die betriebsspezifischen Bedingungen berücksichtigen zu können.

* Praxishilfen

Der GDA-ORGAcheck wird sukzessive um Praxishilfen ergänzt, die als bearbeitbares PDF heruntergeladen werden können.

* Rechtliche Grundlagen

Der Nutzer findet Rechtsquellen, die Grundlage für die jeweiligen Fragestellungen sind.

* Begriffe

Wichtige Begriffe aus den Fragestellungen des GDA-ORGAcheck werden erläutert,

**Was ist das Neue und Besondere am GDA-ORGAcheck**?

Erhöht der GDA-ORGAcheck nun die große Anzahl der bestehenden Arbeitsschutzinstrumente oder was ist das Neue dieses Instrumentes? Der GDA-ORGAcheck besitzt in der Tat einige Besonderheiten, durch die er sich von anderen Werkzeugen unterscheidet und die auch den Nutzen dieses Instrumentes verdeutlichen. Der GDA-ORGAcheck

* ist ein gemeinsamer Standard zur Arbeitsschutzorganisation für KMU aller Partner der GDA einschließlich der Sozialpartner und Fachverbände
* übersetzt die wesentlichen Inhalte der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ und macht sie für kleine und mittelständische Betriebe handhabbar
* ist ein Instrument zur Selbstbewertung durch Unternehmer und andere betriebliche Akteure, mit dem diese die Qualität ihrer Arbeitsschutzorganisation selber überprüfen und verbessern können
* ist eine Hilfe und ein Leitfaden für die Beratung z. B. durch Arbeitsschutzakteure
* ermöglicht ein Benchmark im Onlinetool/App, mit dem die Betriebe erkennen können, wie ihre Arbeitsschutzorganisation im Vergleich zu anderen Betrieben gleicher Größe und auch derselben Branche aufgestellt ist
* kann auch von größeren Unternehmen zur Bewertung ihrer Lieferanten, Partnerfirmen und Kontraktoren eingesetzt werden

Diese Besonderheiten werden im Folgenden kurz weiter erläutert.

*Gemeinsamer Standard zur Arbeitsschutzorganisation*

Der GDA-ORGAcheck ist ein von Bund, Ländern, Unfallversicherungsträgern und Sozialpartnern im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gemeinsam erarbeitetes Instrument zur Selbstbewertung der Arbeitsschutzorganisation. Alle beteiligten Partner haben sich gemeinsam in einem umfassenden Abstimmungsprozess auf die vorliegenden Fragestellungen geeinigt. Damit ist ein gemeinsamer Standard zur Arbeitsschutzorganisation für KMU entstanden, in dem die gemeinsamen Anforderungen an einen systematischen Arbeitsschutz für kleine Betriebe beschrieben werden. Damit ist sichergestellt, dass vergleichbare Fragestellungen auch gleich beantwortet werden und unterschiedliche Auslegungen weitestgehend ausgeschlossen sind.

*Übersetzung der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“*

Die GDA-Leitlinien beschreiben das methodische Vorgehen der Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger und der Bundesländer bei der Bewertung der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung eines Unternehmens sowie ggf. erforderlicher Handlungsbedarf. Sie sind für diese Experten des Arbeitsschutzes formuliert und setzen vertiefte Kenntnisse der Rechtslage voraus. Akteure in den Unternehmen, vor allem in kleinen Betrieben, bei denen nicht ständig eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder ein Betriebsarzt präsent sind, haben aber oft Schwierigkeiten die manchmal komplex in „Gesetzesdeutsch“ formulierten Bestimmungen zu verstehen. Der GDA-ORGAcheck übersetzt die wichtigsten Inhalte aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen und aus den beiden GDA-Leitlinien für kleine und mittelständische Unternehmen. Für diese Unternehmen wird damit die Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes wesentlich vereinfacht und erleichtert.

*Instrument zur Selbstbewertung*

Der GDA-ORGAcheck ist ein Selbstbewertungsinstrument für Akteure im Betrieb. Er richtet sich in erster Linie an Unternehmer und Führungskräfte, Betriebsleiter, Meister sowie an Betriebs- bzw. Personalräte. Er kann sicherlich auch von Beschäftigten genutzt werden, um die Qualität der Arbeitsschutzorganisation einzuschätzen und gemeinsam im Unternehmen zu besprechen und zu verbessern. Der GDA-ORGAcheck soll nicht als Regelwerk gesehen werden, welches rechtswirksam umzusetzen ist, sondern als ein Hilfsmittel, um selber mit System aktiv zu werden. Der Check erschließt einem Nutzer einen systematischen Zugang zur Arbeitsschutzorganisation, die dieser dann selbst und in Eigeninitiative umsetzen soll.

Wer den Check ausfüllt, um damit zu dokumentieren, dass er sich um seine Arbeitsschutzorganisation gekümmert hat, mag dies tun. Intention des Checks ist es aber, nachhaltig und systematisch eigene Denk- und Handlungsprozesse im Unternehmen anzuregen um Arbeitsschutz in die betrieblichen Abläufe zu integrieren. Der Check ist somit als Selbstbewertungsinstrument eine Hilfe zur Selbsthilfe.

*Hilfe für Berater*

Berater im Arbeitsschutz – also vor allem Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte – erhalten mit dem GDA-ORGAcheck ein Instrument, mit dem sie Ihre Beratung strukturiert durchführen können. Die „Autorität“ des gemeinsamen GDA-Standards erleichtert es, die Themen überzeugend anzusprechen. Die Maßnahmen im Online-Tool und in der APP geben zudem eine Fülle von konkreten Hinweisen und Anleitungen, was wie im Unternehmen umgesetzt werden kann. Anwendungsmöglichkeiten gibt es viele:

* Man kann mit dem GDA-ORGAcheck zunächst einmal eine gemeinsame Analyse des Zustands der Arbeitsschutzorganisation vornehmen und dann gemeinsam einen Maßnahmenplan erstellen.
* Man kann sich ein Thema des Checks herausnehmen und die Fragen als Leitfaden für ein Gespräch mit dem Verantwortlichen nehmen.
* Man kann den Check in einer Teambesprechung gemeinsam mit den Verantwortlichen entweder insgesamt oder auch einzelne Themen besprechen und gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen.
* Man kann den Check im Arbeitsschutzausschuss besprechen und mit seiner Hilfe eine systematische Betrachtung der Arbeitsschutzorganisation im Unternehmen durchführen.
* Man kann den Check als Einstieg in ein Arbeitsschutzmanagement-System nutzen. Wer die Anforderungen des Checks erfüllt und sie dokumentiert, hat schon viele Schritte in Richtung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) getan.

*Benchmark im Onlinetool/App*

Eine Besonderheit des GDA-ORGAcheck ist das Benchmark im Onlinetool und in der APP. Das Benchmark ermöglicht, den Zustand der eigenen Arbeitsschutzorganisation mit den Ergebnissen anderer Betriebe zu vergleichen. Wie vielfach nachgewiesen wurde, stoßen solche Vergleichsinstrumente auf ein hohes Interesse der Betriebe, weil es in der menschlichen Natur liegt, sich mit anderen, möglichst gleichstarken „Gegnern“ zu messen. Damit motivieren sie die Betriebe mit den „Konkurrenten“ gleichzuziehen und besser zu werden. Das GDA-ORGAcheck Benchmark ermöglicht den Vergleich in folgenden Bereichen (sobald eine ausreichende Anzahl von Betrieben in den jeweiligen Kategorien Ihre Daten hinterlegt haben):

* Betriebsgröße der teilnehmenden Unternehmen allgemein
* Themen des GDA-ORGAcheck
* Branchenergebnisse nach Betriebsgröße
* Betriebe mit und ohne Arbeitsschutzmanagementsystem
* Branchenvergleich

Die Teilnahme am Benchmark erfolgt freiwillig auf Initiative der Teilnehmer. Die betriebsindividuellen Daten werden nicht gespeichert. Will der Betrieb seine Ergebnisse im Verhältnis zu den allgemeinen Zahlen sehen, muss er jeweils seine gespeicherten Ergebnisse hochladen.

Das Benchmark hat neben dem Reiz für die Unternehmen auch die Funktion, den Arbeitsschutzexperten - zumindest der Tendenz nach - den jeweiligen Zustand des Arbeitsschutzes und einzelner Arbeitsschutzelemente aufzuzeigen.

*Bewertung von Lieferanten, Partnerfirmen und Kontraktoren von Großunternehmen*

Größere Unternehmen, aber auch KMU, können den GDA-ORGAcheck zur Bewertung ihrer Lieferanten, Partnerfirmen und Kontraktoren nutzen. In vielen Fällen ist es noch nicht üblich, von den Partnerfirmen zertifizierte Managementsysteme einzufordern (wie das Gütesiegel der Unfallversicherungsträger, Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) der Bundesländer, SCC).

Als Mindestvoraussetzung für eine Auftragserteilung empfiehlt es sich dann, den GDA-ORGAcheck zu verwenden, und sich mit seiner Hilfe von den Partnerfirmen nachweisen und bestätigen zu lassen, dass der gesetzliche Mindeststandard für die Organisation des Arbeitsschutzes eingehalten wird. Dazu sollte der Check komplett bearbeitet werden und es müssten zu allen Fragen, die nicht mit „grün“ beantwortet werden können, Maßnahmen festgelegt und beschrieben sein. Mit der Einbeziehung aller Partnerfirmen ließe sich nicht nur eine Erhöhung des Sicherheitsstandards im eigenen Einflussbereich der großen Unternehmen erzielen, sondern auch ein wirksamer Beitrag zur Erhöhung des Arbeitsschutzniveaus in den KMU erreichen. Der GDA-ORGAcheck bietet somit einen niederschwelligen systematischen Einstieg für den Nachweis einer wirksamen Arbeitsschutzorganisation.

**Eine weitere Besonderheit: Synergien zu INQA-Managementinstrumenten**

Der GDA-ORGAcheck ist in Abstimmung mit dem Management-Tool INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ (www. [www.inqa-unternehmenscheck.de](http://www.inqa-unternehmenscheck.de)) entwickelt worden. So sind die Systematik und der Aufbau der Instrumente vergleichbar. Der Nutzer im Betrieb bekommt vergleichbare und aufeinander aufbauende Instrumente aus einem Guss. Das bietet mehrere Vorteile:

* Wer beim GDA-ORGAcheck feststellt, dass Ursache für Probleme nicht allein im Arbeitsschutz liegen, sondern im Unternehmensmanagement und in den Betriebsprozessen insgesamt, erhält mit dem INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ eine Potenzialanalyse über das gesamte Unternehmen. Damit ist erstmals eine Verbindung von einem allgemeinen Management-Tool mit einem Arbeitsschutztool für KMU entstanden. Diese Verbindung ist insofern hilfreich, da kaum eine gute Arbeitsschutzorganisation ohne eine allgemein gute Betriebsorganisation und gute Betriebsprozesse aufzubauen ist - dies gilt vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen. Mit dem INQA-Unternehmenscheck kann außerdem eine systematische Integration des Arbeitsschutzes in das Unternehmensmanagement erfolgen.
* Wer bei der Potenzialanalyse seines Managements und seiner Betriebsprozesse mit dem INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ feststellt, dass er Defizite in der Arbeitsschutzorganisation besitzt, kann mit dem GDA-ORGAcheck diese Defizite konkret und systematisch bearbeiten.

Über die Verbindung des GDA-ORGAcheck mit den INQA-Checks erreichen der GDA-ORGAcheck und damit das Thema Arbeitsschutz auch neue Zielgruppen. Der GDA-ORGAcheck wird deshalb als neues Referenzinstrument der „Offensive Mittelstand – Gut für Deutschland“ zur Anwendung kommen. Dadurch wird das Instrument auch von Kammer- und Innungsberatern, Verbandsberatern, Beratern der Agentur für Arbeit, Gesundheitsberatern oder Unternehmensberatern genutzt, wenn diese Instrumente der Offensive Mittelstand einsetzen.